

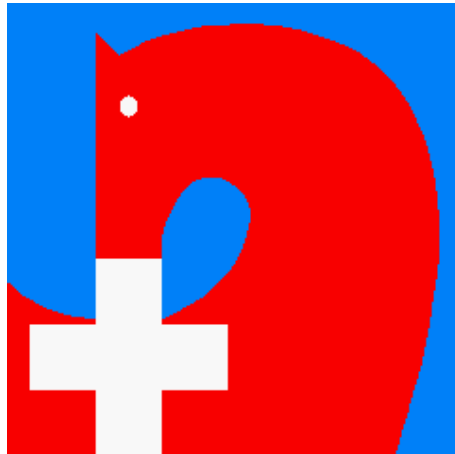


Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Reglement

Tag der Jugend



Das vorliegende Reglement tritt am **1. Januar 2018** in Kraft.



Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen, Bewertung und Qualifikationen
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Tag der Jugend regelt die Voraussetzungen und die Durchführung von Tag der Jugend Veranstaltungen in den Regionalverbänden (RV).

Soweit das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Dressurreglement (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die RV führen unter der Verantwortung der jeweiligen Chefs Dressur jährlich, wenn möglich mindestens 4 Tage der Jugend und eine Finalprüfung durch.

2.2. Ausschreibungen / Anmeldungen

Ausschreibungen sind vor Versand und Publikation dem jeweiligen Ressortchef Dressur und dem Technischen Delegierten oder einem Richter SVPS sowie dem SVPS zur Genehmigung einzureichen. Die Publikation erfolgt in den Verbandsorganen und/oder SVPS-Verbandsorgan.

2.3. Nenngeld

Das Nenngeld und ist mit der Nennung an den Veranstalter zu bezahlen. Führzügelklasse und Einfacher Reitwettbewerb: CHF 25.-; Einsteigerdressur und Dressuraufgabe: CHF 30.-. Nennungen sind ausschliesslich über das Online-Nennsystem SVPS zu tätigen.

Ein Ausschreibungspauschale gemäss gültiger SVPS-Gebührenordnung wird erhoben.

2.4. Rangierung

Führzügelklasse und Einfacher Reiterwettbewerb: Rangierung pro Gruppe, falls keine Gruppe gebildet werden kann, wird eine Rangliste über die ganze Prüfung erstellt.
Einsteigerdressur und Dressuraufgabe TdJ: eine Rangliste pro Prüfung.

5. Preise

Flots an alle Gestarteten.
Ehrenpreise im Ermessen der Veranstalter.

2.6. Beiträge

Die RV unterstützen Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom jeweiligen Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1. Zulassung der Reiter

Alle Reiter müssen beim SVPS registriert und für das aktuelle Sportjahr aktiviert (Vorgaben gem. nachfolgenden Kategorien) sowie einem Verein zugehörig sein (Vereinspflicht).

Der Reiter darf am „Tag der Jugend“ pro Veranstaltung nur in einer Kategorie starten.
In keiner der TdJ-Prüfungen sind HC Ritte erlaubt.

Bestimmung des Alters: massgebend ist der Jahrgang. Beispiel: Im Jahre 2008 gilt Jahrgang 1992 als 16-jährig, egal ob das Geburtsdatum im Januar oder Dezember liegt.)

Führzügelklasse:

Offen für Kinder ab 4 bis 9 Jahren ohne jegliche Lizenz, ohne Reiterbrevet jedoch Einlösung Einsteigerstufe für das betreffende Jahr. Führungsperson ab 16 Jahren.

Einfacher Reitwettbewerb

Offen für Jugendliche ab 8 bis 16 Jahren, ohne jegliche Lizenz, ohne Reiterbrevet jedoch Einlösung Einsteigerstufe für das betreffende Jahr..

Einsteigerdressur TdJ:

Offen für Jugendliche ab 8 bis 16 Jahren ohne jegliche Lizenz, mit Reiterbrevet.

Es sind nur Paare ohne Dressur-Gewinnpunkte startberechtigt!

Paare, welche am Final Einsteigerdressur im 1. – 3. Rang klassiert sind, starten im darauffolgenden Jahr in der Dressurprüfung TdJ.

Dressuraufgabe TdJ:

Offen für Jugendliche ab 10 bis 18 Jahren ohne Dressurlizenz, mit Reiterbrevet.

Das Paar darf bei Nennschluss maximal 100 Dressur-Gewinnpunkte haben. (Final: max. 160, siehe Pkt. 4.2.)

Hinweis: diese Prüfung generiert keine Gewinnpunkte!

3.2. Ausrüstung der Reiter

Generell: die Helmtragepflicht gilt auch auf dem Abreitplatz!

Führzügelklasse:

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmel, Handschuhe; Gerte erlaubt, Sporen nicht erlaubt, Rückenschutz erlaubt.

Die Führungsperson trägt ein passendes Tenue (keine Fantasiekostüme); festes Schuhwerk; Handschuhe; Gerte erlaubt.

Einfacher Reitwettbewerb

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Handschuhe; Gerte erlaubt, stumpfe Sporen max. 2.5cm erlaubt; Rückenschutz erlaubt.

Einsteigerdressur TdJ:

3-Punkt Sicherheitshelm, korrektes Reittenu mit Stiefeln oder Bottinen, oder Vereinstenu; Handschuhe; Gerte erlaubt, stumpfe Sporen max.2.5cm erlaubt; Rückenschutz erlaubt.

Dressuraufgabe TdJ:

Gemäss Reglement SVPS für GA Programme, Sporenlänge max. 2.5 cm.



3.3. Zulassung der Ponys/Pferde

Pferde und Ponys ab 5 Jahren.

Alle Pferde müssen gemäß Weisungen des SVPS geimpft sein und – mit Ausnahme der in der Führzügelklasse eingesetzten Pferde und Ponys - im Sportpferderegister SVPS eingetragen und für das aktuelle Sportjahr aktiviert sein.

Hengste sind nur in der Einsteigerdressur und der Dressuraufgabe TdJ zugelassen.

Dasselbe Pferd darf pro Tag maximal zweimal eingesetzt werden (Führzügelklasse zählt nicht als Start).

In der Führzügelklasse, im einfachen Reitwettbewerb und in der Einsteigerdressur können auch zwei verschiedene Reiter mit demselben Pferd starten (gilt auch für den Final).

3.4. Ausrüstung der Ponys/Pferde

Führzügelklasse:

Zäumung / Sattlung und Trense gem. Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Einfacher Reitwettbewerb:

Zäumung / Sattlung und Trense gem. Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Einsteigerdressur TdJ:

Zäumung / Sattlung und Trense gem. Dressurreglement SVPS, seitlicher Ausbindezügel, Stosszügel und Dreieckszügel erlaubt.

Dressuraufgabe TdJ:

Zäumung / Sattlung und Trense gem. Dressurreglement SVPS, keine Hilfszügel.

4. Aufgaben und Qualifikationen

4.1 Aufgaben

Führzügelklasse:

Es werden einfachste reiterliche Aufgaben wie Leichtreiten, Antraben und Anhalten verlangt. Die erwachsene Begleitperson unterstützt das Kind lediglich mental und verbal. Der am Trensenring eingeschnallte Führzügel soll möglichst die ganze Zeit durchhängen. Die Aufgabe wird vom Richter laufend kommandiert. Gruppengrösse max. 6 Reiter.

Einfacher Reitwettbewerb

Reiten in der Gruppe bis max. 6 Reiter. Verlangt werden Schritt und Trab in der Gruppe, Galopp einzeln, Abwenden, etc., alles auf Kommando des Richters.

Einsteigerdressur TdJ:

Einzelreiten des Einsteiger-Dressurprogrammes. Auswendig geritten oder auf Kommando (Programmleser muss selber mitgebracht werden).

Dressuraufgabe TdJ:

Einzelreiten der Dressuraufgabe TdJ. Auswendig geritten.



4.2. Finalqualifikation

Führzügelklasse / Einfacher Reitwettbewerb

Es qualifizieren sich die jeweiligen Sieger der einzelnen Gruppen.

Einsteigerdressur / Dressuraufgabe TdJ

Die Anzahl der zu qualifizierenden Paare ist von den Chefs Dressur der RV jedes Jahr frei wählbar.

Sind in den ersten Qualifikationsrängen bereits qualifizierte Reiter, rücken automatisch die nächsten, noch nicht qualifizierten Reiter nach. Ein bereits qualifizierter Reiter nimmt auch mit einem anderen Pferd den nachfolgenden Reitern keinen Finalstartplatz weg. Das Zweitpferd wird jedoch ebenfalls in die Qualifizierten-Liste aufgenommen. Der Reiter muss sich spätestens vor der ersten Prüfung des Finaltages entscheiden, welches Pferd er einsetzt.

Qualifiziert sich ein bereits innerhalb des „Tag der Jugend“ qualifiziertes Paar zu einem späteren Zeitpunkt für einen weiteren Final innerhalb des „Tag der Jugend“, so muss es sich sofort (d.h. am Tag der Qualifikation) entscheiden an welchem Finalwettbewerb es teilnehmen will.

Dies gilt auch, wenn man sich in einem anderen Regionalverband für einen Final qualifiziert, pro Jahr kann nur ein Regionalfinal bestritten werden.

Einsteigerdressur: Gewinnpunkte, die sich ein bereits qualifiziertes Paar nachträglich holt verhindern die Finalteilnahme nicht.

Dressuraufgabe TdJ: Hat ein Paar am Finaltag mehr als 100 Dressur-Gewinnpunkte, darf es trotzdem am Final teilnehmen. Bei mehr als 160 Gewinnpunkten ist es am Final nicht mehr startberechtigt. Das Nenngeld wird vom Organisator zurückerstattet. Stichtag ist der Montag vor dem Finaltag.

Für den Final dürfen keine Ponys/Pferde ausgewechselt werden.

Ausnahme: Bei Tod eines qualifizierten Tieres nach der letzten Qualifikation, kann das Pferd/Pony ersetzt werden, sofern das Ersatztier dem Reglement entspricht. In diesem Falle ist eine Meldung an die Chefin Dressur des jeweiligen RV zwingend.

Achtung: Die Stufeneinteilung bezieht sich nicht auf eine Saison, so dass eine Finalteilnahme nur möglich ist, wenn der Reiter zum Zeitpunkt des Finals noch nicht im Besitze einer Lizenz/Brevet ist.

Ausnahme: Dressuraufgabe TdJ Der Erwerb einer Dressurlizenz nach erfolgter Finalqualifikation verhindert die Finalteilnahme nicht. Für die Teilnahme an weiteren Qualifikationsprüfungen ist der Nennschluss massgebend, d.h. zum Zeitpunkt des Nennschlusses einer Qualifikation darf der Reiter nicht im Besitze einer Dressurlizenz sein.

Ausnahme: Einfacher Reitwettbewerb Der Erwerb des Brevets nach erfolgter Finalqualifikation verhindert die Finalteilnahme nicht. Für die Teilnahme an weiteren Qualifikationsprüfungen ist der Nennschluss massgebend.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

5. Richter

Für die Führzügelklasse und dem Einfachen Reitwettbewerb können ein Richter Brevet A, eine/ein Spezialist/in Pferdebranche Fachrichtung Klassisches Reiten mit Fachausweis oder ein Dressurrichter SVPS eingesetzt werden. Für die Qualifikationsprüfungen reicht ein Richter, für den Final müssen es zwei Richter sein.

Für die Einsteigerdressur und die Dressuraufgabe TdJ werden zwei Dressurrichter SVPS oder ein Dressurrichter SVPS plus ein Richter Brevet A oder ein/e Pferdefachfrau/Pferdefachmann Klassisches Reiten EFZ eingesetzt.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf 1.1.2018 in Kraft.